

Tarife

Gültig ab 1.03.2026

Pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) von der Krankenkasse übernommen, sofern diese ärztlich verordnet wurden. Die monatliche Rechnungsstellung für die Pflegeleistungen erfolgt direkt mit dem Kranken- und Unfall-Versicherer. Die individuelle Jahresfranchise, 10% Selbstbehalt bis max. CHF 700.00 pro Jahr sowie die Patientenbeteiligung gehen zu Lasten der Klienten.

Verrechnungseinheiten bei der Spitex

Die kleinste Verrechnungseinheit ist 10 Minuten, anschliessend gelten 5-Minuten-Einheiten.

Leistungen (KLV- Tarife) Zu Lasten der Krankenversicherung	Krankenkassentarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90
Behandlungspflege	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Leistungen (UV-/MV-Tarife) Zu Lasten der Unfall-/ Militärversicherung	Krankenkassentarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung (UV/MV)	CHF 125.04
Behandlungspflege (UV/MV)	CHF 120.00
Grundpflege (UV/MV)	CHF 110.04

Leistungen (IV-Tarife) Zu Lasten der Invalidenversicherung	Krankenkassentarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung (IV)	CHF 128.04
Behandlungspflege (IV)	CHF 128.04

Leistungen ausserkantonale Klienten	Krankenkassentarif pro Stunde	Restkosten pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90	CHF 24.80
Behandlungspflege	CHF 63.00	CHF 39.30
Grundpflege	CHF 52.60	CHF 41.30

Bei ausserkantonalen Klienten gelten die Regeln der Restfinanzierung des Standortkantons des Leistungserbringers. Es werden die Restkosten gemäss den Ansätzen des Kanton Bern verrechnet.

Leistungen internationale Klienten	Krankenkassentarif pro Stunde	Restkosten pro Stunde Zu Lasten des Klienten
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90	CHF 53.10
Behandlungspflege	CHF 63.00	CHF 67.00
Grundpflege	CHF 52.60	CHF 57.40

Internationale Klienten bezahlen den Vollkostentarif. Es wird vorgängig ein Kostenvorschuss erhoben von CHF 500.00.

Patientenbeteiligung Pflegeleistungen

Der Kanton Bern erhebt eine Patientenbeteiligung (Kostenbeteiligung) für Klienten von maximal CHF 15.35 pro Tag. Sie wird gleichzeitig mit der Leistungsabrechnung in Rechnung gestellt.

Die Patientenbeteiligung betrifft Klienten, die das 65. Altersjahr vollendet haben. Alle übrigen Klientinnen sind von der Patientenbeteiligung ausgenommen.

Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag erfolgt die Beteiligung pro rata. Die Patientenbeteiligung wird von der Krankenkasse nicht übernommen und erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise.

Geplante Einsätze müssen an Werktagen mindestens 24 Stunden und für das Wochenende und bei Feiertagen 48 Stunden im Voraus abgesagt werden. Die Kosten für Fehlbesuche werden in Rechnung gestellt, sie werden nicht durch die Krankenversicherung übernommen (ausgenommen sind Notsituationen wie Spitaleintritte).

Nicht abgesagte Pflege-Einsätze	CHF 67.00 Pauschal
---------------------------------	--------------------

Tarife für weitere Dienstleistungen	
Medikamentenverwaltung im Zentrum	CHF 30.00
Schlüsselmanagement im Zentrum Wir empfehlen die Montage eines Schlüsseltresors, was einmalige Installationskosten verursacht, wonach aber keine weiteren Kosten verrechnet werden.	CHF 30.00
Spitex-24h-Notruf - Mit Spitex-Bereitschaft - Ohne Spitex-Bereitschaft - Einmalige Installations- und Instruktionkosten	CHF 83.00 pro Monat CHF 58.00 pro Monat CHF 150.00
Erweitertes Nachtangebot - Pauschale Nachtdienst - Einsatzkosten	CHF 110.00 KLV-Tarife
Pauschale Notfalleinsatz	CHF 30.00
Handreichungen hauswirtschaftliche Leistungen während der Pflege	CHF 60.50 pro Stunde
Hilfsmittel	CHF 15.00
Private Kilometer für Klienten	CHF 1.00 pro Km